

20,000 M. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Leipziger Buchhändler, Prinzipale, Gehilfen und Markthelfer, deren Wittwen und Waisen, wird es uns in erhöhterem und ausreichenderem Maße als durch die gleichem Zwecke dienenden beiden früheren Stiftungen, die Friedrich Fleischer'sche und die Anonyme Stiftung, ermöglicht, die in den betreffenden Kreisen vielfach vorhandene Noth zu lindern. Gleich dem vergangenen Jahre waren wir dadurch nicht nur in den Stand gesetzt, die im Laufe desselben nöthig werdenden Unterstützungen reichlicher als sonst zu bemessen, sondern auch zahlreichen würdigen Bedürftigen durch eine Weihnachtspende eine ebenso unerwartete als willkommene Freude zu bereiten. So wirkt diese Stiftung schon wohlthätig für die Gegenwart; aber durch sie ist das fünfzigjährige Jubiläum unseres Vereins auch für die Zukunft ein segensreicher Gedenktag geworden.

Die von einem verdienten Mitgliede unseres Vereins, Herrn Generalconsul Lorch, im Auftrage der Deputation verfaßte und von unserem Rollenführer, Herrn Holke, durch ein Verzeichniß sämtlicher Mitglieder des Vereins bis 1883 ergänzte Festschrift: „Geschichte des Vereins der Buchhändler zu Leipzig während der ersten fünfzig Jahre seines Bestehens 1833 — 1882“ ist rechtzeitig erschienen und den Mitgliedern des Vereins, sowie zahlreichen Freunden und Gönnern desselben übersandt worden, während der Bruttoertrag einer nicht unerheblichen Anzahl verkaufter Exemplare Ihrem vorjährigen Beschlusse zufolge dem „Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen“ in Berlin überwiesen und von diesem dankbar angenommen wurde. Von allen Seiten, namentlich auch von vielen hochangesehenen Persönlichkeiten, denen wir unsere Festschrift überreichten, ist anerkannt worden, daß der Verfasser seine schwere Aufgabe trefflich gelöst und unserem Verein damit ein würdiges Denkmal in der Geschichte des deutschen Buchhandels errichtet hat. Dem Dank, den wir dem Verfasser und unserem Rollenführer für die Schrift ausgesprochen haben, schließen Sie sich Alle gewiß gern an.

Aus Anlaß seines Jubiläums hatte sich der Verein zahlreicher wohlwollender und ehrenvoller Gratulationen von Behörden, Corporationen und Einzelnen zu erfreuen. Se. Majestät der König ehrte den Verein in der Person seines Vorsitzenden durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse des Albrechtsordens, das er demselben am Jubelfesttage überreichen ließ. Noch sei erwähnt, daß Ihre Deputation an diesem Festtage des Vereins dem langjährigen treuen Diener desselben, Kastellan Bogen, aus Anlaß seines gleichzeitigen 40jährigen Dienstjubiläums ein Geldgeschenk überwies.

Gleich unserem Verein beging auch der Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig im vergangenen Jahre, am 7. October, die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. Der freundlichen Einladung des Vorstandes entsprechend, haben mehrere Mitglieder Ihrer Deputation sich an den von dem Vereine veranstalteten Festlichkeiten betheiligte und demselben die Glückwünsche und die Theilnahme unseres Vereins an seinen Bestrebungen ausgesprochen. Um dieser Theilnahme einen directen Ausdruck zu geben, hat Ihre Deputation gleichzeitig dem Verein die Summe von 150 M. für seine Hilfskassen mit dem Bemerkten überwiesen, daß sie bei der nächsten Generalversammlung die jährliche Ausbezahlung desselben Betrags zu gleichem Zweck beantragen werde. Wir hoffen, daß Sie unserem Antrage, zunächst für das laufende Jahr durch Annahme der betreffenden Position im Haushaltsplane für 1884, beistimmen werden, und bemerken noch, daß uns die jährliche Auszahlung der genannten Summe zweckmäßiger schien als die Gewährung eines einmaligen Capitals.

Aus dem Gebiete der Gesetzgebung haben wir zunächst zu erwähnen, daß am 19. April v. J. eine „Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich betreffend den Schutz an Werken der

Literatur und Kunst“ abgeschlossen worden ist, welche die früher von einzelnen deutschen Staaten mit Frankreich vereinbarten Verträge auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt und in wichtigen Punkten verändert hat. Zu unserer Genugthuung können wir hinzufügen, daß die Gesichtspunkte, welche wir, wie Ihnen mitgetheilt, einer Aufforderung des königl. sächsischen Ministeriums des Innern entsprechend, in Bezug auf diese Uebereinkunft geltend gemacht haben, in derselben volle Berücksichtigung gefunden haben.

Deffentlichen Blättern zufolge ist auch mit Belgien eine ähnliche Uebereinkunft seitens des Deutschen Reichs bereits abgeschlossen; doch haben wir darüber bis jetzt keine directe Mittheilung erhalten.

Die Petition, welche wir unterm 18. Mai 1882 an den Deutschen Reichstag wegen der den Buchhandel betreffenden Bestimmungen eines die Abänderung der Gewerbeordnung betreffenden Gesetzentwurfs richteten, ist von dem Reichstage am 1. Juni 1883 durch die über denselben gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt worden. Das Ergebnis dieser Beschlüsse ist das „Gesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung“ vom 1. Juli 1883, dessen hauptsächlichsten Bestimmungen vom 1. Januar d. J. an in Kraft getreten sind. Wir haben mit Dank anzuerkennen, daß den Bedenken, welchen wir in unserer Petition Ausdruck gaben, in dem Gesetze fast in allen Punkten Rechnung getragen worden ist. Nach §. 56. sub 10 sind vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen nur ausgeschlossen „Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, oder welche mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden“; ein Verzeichniß der zu colportirenden Schriften ist der zuständigen Verwaltungsbehörde des Wohnorts des Colporteurs zur Genehmigung vorzulegen. Diese Bestimmungen betreffen übrigens nur den Gewerbebetrieb im Umherziehen, also die Colporteurs, nicht die Buchhandlungsreisenden, welche unter Mitführung von Proben lediglich Bestellungen annehmen; letztere brauchen also weder ein solches Verzeichniß vorzulegen, noch sind sie bei der Auswahl der Schriften, auf welche sie Bestellungen annehmen, beschränkt, sofern deren Verbreitung nicht den allgemeinen Strafgesetzen widerspricht.

Unser Verein betheiligte sich an der am 10. November des vergangenen Jahres stattgefundenen 400jährigen Feier des Geburtstags Luther's dadurch, daß einer Einladung des Festcomités entsprechend, zahlreiche Mitglieder an der Festfeier zur Enthüllung des in hiesiger Stadt errichteten Reformationsdenkmals theilnahmen.

Einer Einladung des hiesigen Kaiserlichen Herrn Oberpostdirectors folgend, besichtigte Ihre Deputation nebst mehreren anderen Vereinsmitgliedern am 19. November das hiesige Hauptpostamtsgebäude am Augustusplatz. Unter persönlicher Führung der oberen Beamten wurde mit großem Interesse von den durch den Umbau herbeigeführten zweckmäßigen Einrichtungen des Post- und Telegraphenwesens Einsicht genommen.

Ueber die Betheiligung unseres Vereins an der am 20. April in Leipzig stattgehabten fünften Delegirtenversammlung des „Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine im deutschen Buchhandel“ sind Sie durch die Ihnen zugegangenen „Mittheilungen“ unterrichtet worden. Wir werden Sie später auffordern, für die vor der nächsten Buchhändlermesse stattfindende sechste Versammlung wieder Delegirte zu wählen.

Unsere Vereinsanstalten, insbesondere die Lehranstalt und die Bestellanstalt, haben auch im vergangenen Jahre ihre Zweckmäßigkeit bewährt.

In Betreff der Bestellanstalt haben wir zu erwähnen, daß die aus der Deputation und sechs durch die Generalversammlung alljährlich gewählten Mitgliedern bestehende Verwaltung derselben